

# Förderungen für Energieaudits in Unternehmen



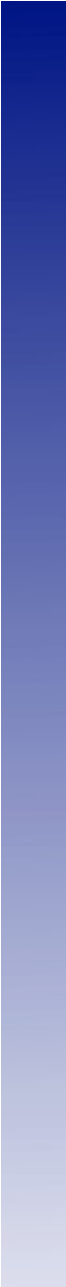
AUTONOME PROVINZ BOZEN – SÜDTIROL



PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO – ALTO ADIGE

Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz

Agenzia provinciale per l'Ambiente e la tutela del clima



Förderungen gemäß Beschluss der Landesregierung vom  
29. Dezember 2020, Nr. 1093

Die Richtlinien und die Antragsformulare finden Sie auf der  
Homepage der Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz:  
<https://umwelt.provinz.bz.it/energie-klima.asp>

**Herausgeber:** Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz  
Amt für Energie und Klimaschutz

Bozen, Jänner 2021

## Was ist ein Energieaudit?

Ein Energieaudit ist ein systematisches Verfahren zur Analyse des aktuellen Energieverbrauchs eines Gebäudes, eines Betriebsablaufs, einer industriellen oder gewerblichen Anlage, eines Produktionszyklus oder Ähnliches, um Potentiale für kostenwirksame Energieeinsparungen zu ermitteln und zu quantifizieren sowie Handlungsmöglichkeiten abzuleiten. Die Ergebnisse werden in einem Audit-Bericht zusammengefasst.

Diese Analyse wird mit einer **Kosten-Nutzen-Rechnung** für jede vorgeschlagene Optimierungsmaßnahme ergänzt, um die **Amortisierungszeit** und damit die Rentabilität einer Investition ersichtlich zu machen.

Nach dem erfolgten Audit werden in einem **abschließenden Gespräch** dem Auftraggeber die Ergebnisse vorgestellt.

## Warum ein Energieaudit durchführen?

Für ein Unternehmen ist ein Energieaudit derzeit das am besten geeignete **Analyseinstrument** um aufzuzeigen:

- a) **wie und in welchen Mengen Energie verbraucht wird;**
- b) wo die weitreichendsten **Einsparpotentiale** bestehen;
- c) **wo und wie am besten angesetzt werden kann**, um den Energieeinsatz zu optimieren.

Ein Energieaudit ist eine Analyse, die es ermöglicht, zusätzliche Anregungen zur Verbesserung der **Produktivität** und der **Wettbewerbsfähigkeit** anhand des **Vergleichs mit dem Referenzstandard** zu erhalten.

## Was ist zu tun?

Die Energieaudits müssen gemäß der Norm **EN 16247** Teil 1 bis 4 von **unabhängigen Experten** durchgeführt werden.

Die Mitarbeit mit dem Techniker, der das Energieaudit durchführt, erlaubt Prozesse besser zu durchleuchten. Somit ist eine vollständige und fundierte Analyse anhand erhobener Daten möglich.

Die wichtigsten Schritte bei der Durchführung eines Energieaudits sind:

- ein oder mehrere **Lokalausweise**;
- **Besprechungen** mit dem Verantwortlichen und dem zuständigen Personal für die Führung und die Wartung der technischen Anlagen;
- **Analyse** aller Informationen bezüglich der **Energieverbräuche** anhand von Messungen und Rechnungen;
- **Vergleich mit Referenzwerten**;
- **Ausweisung der Optimierungsmaßnahmen und Zuordnung der entsprechenden Prioritäten**;
- **Ausarbeitung einer Kosten-Nutzen-Analyse** für die Berechnung der Amortisationszeit für allfällige Investitionen;
- **Abschlussgespräch**, um dem Auftraggeber die Ergebnisse sowie die wirtschaftlichen und alle weiteren Vorteile der ausgewählten Maßnahmen aufzuzeigen.

Um einen Landesbeitrag erhalten zu können, muss das Energieaudit eine technisch wirtschaftliche Bewertung der Möglichkeit des Anschlusses an ein Fernwärmenetz oder der Weitergabe eigener Abwärme an Dritte beinhalten.

## Die Landesförderungen

Die Beiträge sind ausschließlich für **kleine und mittlere Unternehmen** vorgesehen, die laut Artikel 8 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 4. Juli 2012, Nr. 102, **nicht verpflichtet** sind, **Energieaudits durchzuführen**.

Große Unternehmen sind, gemäß der EU-Richtlinie Nr. 27/2012 zur Energieeffizienz, dazu verpflichtet, ebenso wie

energieintensive Unternehmen, die auch kleine oder mittlere Unternehmen sein können.

Die maximale Höhe der Beiträge beträgt für **kleine Unternehmen 70%** auf die zulässigen Kosten <sup>(\*)</sup>, für **mittlere Unternehmen 60%**.

### **Zulässige Kosten:**

<sup>(\*)</sup> Die Kosten für die Durchführung des Energieaudits bis zu einem **Maximum von 10.000,00 €** für jeden Produktionsstandort.

## **Lohnt sich ein Energieaudit?**

**Die Kosten für ein Energieaudit sind nicht festgelegt** und variieren aufgrund der Komplexität des Unternehmens und seines Standortes.

**In der Regel** betragen die Kosten für die Durchführung eines Audits in einem kleinen Unternehmen **weniger als 10.000,00€**. Mittlere Unternehmen können mitunter Merkmale aufweisen, die auch höhere Kosten rechtfertigen.

Die Kostenschätzung berücksichtigt den Energieverbrauch sowie die hierzu verfügbaren Informationen, die Größe des untersuchten Unternehmensstandortes, die Komplexität der technischen Anlagen, die Branchentypologie und verschiedene andere Parameter.

Die durch die vorgeschlagenen Optimierungsmaßnahmen erforderlichen Investitionskosten und die dadurch erzielbaren Energieeinsparungen sind in der Regel proportional zum Energieverbrauch. Allerdings spielt der **Zustand**, in dem sich die **Gebäude und Anlagen** befinden sowie deren bisherige **Wartung** eine große Rolle.

Die Erfahrung zeigt aber, dass auch kostengünstige Eingriffe große Vorteile bringen können.

## Bedingungen für die Beitragsgewährung

- Der Antragsteller muss Inhaber eines **kleinen oder mittleren Unternehmens** sein, das nicht zur Durchführung von Energieaudits gemäß Artikel 8 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 4. Juli 2012, Nr.102 verpflichtet ist.
- Der **Beitragsantrag** muss **vor Durchführung des Energieaudits mit zertifizierter elektronischer Post (PEC)** eingereicht werden.
- Der Beitragsantrag kann **vom 1. Jänner bis zum 31. Mai** des Jahres, in dem das Energieaudit durchgeführt wird, eingereicht werden.
- Die Beiträge werden auf die zulässigen Kosten ohne Berücksichtigung der Mehrwertsteuer gewährt.
- Die **Mindestinvestition** beträgt **1.500,00 Euro** ohne MwSt.
- Die Maßnahmen sind in einem **Abschlussbericht** zu dokumentieren, der nach Durchführung des Audits mit dem Antrag um Auszahlung eingereicht werden muss.
- Die **Auszahlung** erfolgt **nach Abschluss des Audits**. Die Rechnungen müssen nach dem Einreichdatum des Beitragsantrags ausgestellt sein.
- Die Auszahlung erfolgt anhand der Originalrechnungen mit Zahlungsbestätigung, einzureichen nach schriftlicher Aufforderung des Amtes.
- Die **Beiträge sind mit keinen weiteren Beiträgen** oder Förderungen sonstiger Art **häufbar**, die von staatlichen Bestimmungen oder in anderen Gesetzen zu Lasten des Landeshaushaltes für dieselben zulässigen Ausgaben vorgesehen sind.
- Die Anträge werden chronologisch nach Eingang genehmigt, bis die verfügbaren Mittel erschöpft sind.

## Abgabe der Anträge und Auskünfte

### **Amt für Energie und Klimaschutz**

BOZEN, Mendelstraße 33, Parterre

Tel. 0471 41 47 20

[energie.energia@pec.prov.bz.it](mailto:energie.energia@pec.prov.bz.it)

[energie@provinz.bz.it](mailto:energie@provinz.bz.it)

Montag – Freitag 9.00 – 12.00

Donnerstag 8.30 – 13.00 und 14.00 – 17.30

### **Sprechstunden in den Außenstellen**

BRIXEN, Säbener-Tor-Gasse 3, Bezirksgemeinschaft  
Eisacktal

am 4. Mittwoch im Monat 9.00 – 12.00

BRUNECK, M. Pacherstraße 2, Institut für den sozialen  
Wohnbau

am 1. Mittwoch im Monat 9.00 – 12.00

LAAS, Vinschgaustraße 52, Gemeindeamt

am 4. Freitag im Monat 09.00 – 10.00

MALS, Bahnhofstraße 19, Gemeindeamt

am 4. Freitag im Monat 11.00 – 12.00

MERAN, O. Huberstraße 13, Bezirksgemeinschaft  
Burggrafenamt

am 2. Dienstag im Monat 9.00 – 10.30

SCHLANDERS, Hauptstraße 134, Bezirksgemeinschaft  
Vinschgau

am 2. Dienstag im Monat 11.30 – 12.30

In den Monaten **Juli und August** findet in den Außenstellen  
kein Parteienverkehr statt.